



Bild: ARechnu - stock.adobe.com

## News 2017

### ***Neu: Verkehrssteuer für E-Bikes mit mehr als 0.5 kW Leistung und/oder einer Höchstgeschwindigkeit von über 25 km/h***

Bisher wurde für E-Bikes der Kategorie mit mehr als 0.5 kW Leistung und/oder einer Höchstgeschwindigkeit von über 25 km/h keine Verkehrssteuer erhoben. Durch die Abschaffung des Bonus für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge fällt auch die Bevorzugung der starken und schnellen E-Bikes dahin. Neu gilt ab 2017 für diese Fahrzeuge eine jährliche Steuer von 31 Franken. Die Massnahme steht im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm 2017.

Diese Kategorie der E-Bikes ist den Mofas gleichgestellt und ist mit der gleichen gelben Nummer wie Mofas auf der Strasse zugelassen. Die rechtliche Grundlage ist in der Verordnung des Bundes über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) in Artikel 18 Buchstabe a definiert.